

# SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen 2021

Trotz Corona-Pandemie: Buchungsstart für Schüler



Starte deine Mission und finde deinen Traumberuf!

## DEIN REISEPLAN

- Suche dir Veranstaltungen nach deinen persönlichen Interessen aus.
- Frage deinen Lehrer oder Berufsberater, sie unterstützen dich dabei.
- Fahre kostenfrei mit der SCHAU-REIN! - Fahrkarte zu Unternehmen in ganz Sachsen.
- Komme ins Gespräch mit Azubis, Mitarbeitern und Geschäftsführern.

Suche und buche deine Plätze auf [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de)

Weitere Informationen auf Seite 9

Öffentliche  
Bekanntmachungen

Amtliches

Informationen

Schaufenster Natur

Freizeit

## AMT FÜR SERVICE UND INFORMATIONSTECHNIK

## Informationen zum Bürgerservice

Bis auf Weiteres haben nur die Bürgerservicestellen in Zwickau, Werdauer Straße 62 und in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, geöffnet.

## Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Vorsprachen der Bürger sind nur nach **vorheriger telefonischer Terminabsprache** möglich.

Auf die Einhaltung der Hygieneregulungen ist zu achten.

Samstags bleiben die Bürgerservicestellen vorübergehend geschlossen.

## ANSCHRIFT UND KONTAKT:

Landkreis Zwickau  
Landratsamt, Bürgerservice  
PF 10 01 76, 08067 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21900  
Telefax: 0375 4402-31920  
E-Mail: [buergerservice@landkreis-zwickau.de](mailto:buergerservice@landkreis-zwickau.de)

## IMPRESSUM

Amtsblatt Landkreis Zwickau  
14. Jahrgang / 1. Ausgabe

## Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

## Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21040  
Telefax: 0375 4402-21049

## Redaktion:

Ines Bettge Telefon: 0375 4402-21042  
Ute Adling Telefon: 0375 4402-21043  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)  
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8  
08056 Zwickau

## Satz:

Landratsamt Zwickau · Pressestelle  
Robert-Müller-Straße 4 - 8 · 08056 Zwickau

## Verlag:

Kommunikation & Design Verlag GmbH  
09120 Chemnitz  
Geschäftsführer: Olaf Haubold

## Druck:

DDV Druck GmbH Meinholdstraße 2 · 01129 Dresden

## Vertrieb:

VBS Logistik GmbH  
Heinrich-Lorenz-Straße 2 - 4 · 09120 Chemnitz

## Zustellreklamationen:

Telefon: 0371 33200112  
E-Mail: [amtsblatt@vbs-logistik.net](mailto:amtsblatt@vbs-logistik.net)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 19. Februar 2021. Redaktionsschluss ist am 2. Februar 2021.

## BÜRO LANDRAT

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Donnerstag, dem 28. Januar 2021 um 17 Uhr im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3**, statt.

## TAGESORDNUNG:

1. Personelle Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes für den ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung BV/227/2021
2. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2021 im Leistungsbereich § 11 Sozialgesetzbuch (SGB)VIII BV/228/2021
3. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2021 im Leistungsbereich § 12 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII BV/229/2021
4. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2021 im Leistungsbereich § 13 Sozialgesetzbuch (SGB)VIII BV/230/2021
5. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2021 im Leistungsbereich § 14 Sozialgesetzbuch (SGB)VIII BV/231/2021
6. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2021 im Leistungsbereich § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII BV/232/2021

7. Richtlinie zur Umsetzung der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung – Bund (FöriKiB) BV/207/2021

8. Maßnahmeplan zur Umsetzung der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung – Bund (FöriKiB) BV/225/2021

9. Richtlinie zur Umsetzung der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung (FöriGrundSB) InfoV/226/2021

10. Maßnahmeplan zur Umsetzung der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung (FöriGrundSB) BV/235/2021

11. Information zum Monitoring 2019 – Entwicklungen in der Kindertagespflege InfoV/208/2021

12. Information zum Monitoring 2019 – Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen InfoV/209/2021

13. Informationen

Zwickau, 13. Januar 2021

Dr. C. Scheurer  
Landrat

## DEZERAT JUGEND, SOZIALES UND BILDUNG

## Öffentliche Zustellungen

## gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Gerrit Themel, zuletzt wohnhaft in 59011 Seano – Italien, Via Statate 152, liegen im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 7, Zimmer 318, folgende Schriftstücke:

**Bescheid vom 4. Mai 2020**

**Aktenzeichen: 1245/Hei/469/250816/HoS und**

**Bescheid vom 2. Dezember 2020**

**Aktenzeichen: 1245/Hei/469/250816/HoS**

zur Einsicht bereit.

Für Frau Sarah Peter, zuletzt wohnhaft in 08056 Zwickau, Helene-Heymann-Straße 9, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 7, Zimmer 308, folgende Schriftstücke:

**Bescheid vom 9. September 2020**

**Aktenzeichen: 1245/Kr/469/031016/PeA**  
**Aktenzeichen: 1245/Kr/469/211015/PeL**

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten des Jugendamtes, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss des Landratsamtes Zwickau (dienstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr), eingesehen werden.

Ab dem 22. Januar 2021 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses findet am **Mittwoch, dem 27. Januar 2021 um 17 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

## TAGESORDNUNG:

1. Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2021 „Lieblingsplätze für alle“ BV/221/2021

2. Förderung der Freien Wohlfahrtspflege 2021 BV/222/2021

3. Information zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege 2021 InfoV/223/2021

4. Informationen

Zwickau, 13. Januar 2021

Dr. C. Scheurer  
Landrat

**Hinweis:**

*Für die Sitzungen der Ausschüsse des Landkreises Zwickau in Werdau steht aufgrund der aktuellen Situation in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nur eine begrenzte Anzahl an Gästeplätzen zur Verfügung.*

- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 3. Dezember 2020

Frank Schubert  
Dezernent

## UMWELTAMT

# Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

## Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung zweier Windenergieanlagen in Zwickau, Gemarkung Mosel

### Az.: 1393-106.11-330-55/80-fi vom 8. Dezember 2020

Das Landratsamt Zwickau hat der Firma juwi AG, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt mit Bescheid vom 8. Dezember 2020 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung zweier Windenergieanlagen in 08058 Zwickau, Gemarkung Mosel, Flurstücke 488/3 und 489/1, nach § 16 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides lautet im Wesentlichen:

Das Landratsamt Zwickau erlässt folgenden Bescheid:

#### A. Entscheidung

- Die Fa. juwi AG, vertreten durch den Vorstand, in 55286 Wörrstadt, Energie-Allee 1, erhält gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche

#### Genehmigung zur wesentlichen Änderung

der zwei Windenergieanlagen (WEA 1 und 2) vom Typ Vestas V126-3.3 MW (NH 149,0 m, RD 126,0 m) zum Typ Vestas V150-5.6 MW mit einer Nabenhöhe von 169,0 m, einem Rotor mit drei Blättern und einem Rotordurchmesser von 150,0 m in 08058 Zwickau, Gemarkung Mosel, Flurstücke 488/3 (WEA 1, Ostwert 321.975, Nordwert 5.629.844) und 489/1 (WEA 2, Ostwert 322.167, Nordwert 5.630.231).

- Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen mit ein:

- die Baugenehmigung zur Errichtung der in Nr. A.1. dieses Bescheids bezeichneten WEA 1 und WEA 2,
- die Zustimmung der Luftfahrtbehörde zur Errichtung der WEA 1 und WEA 2 sowie die Genehmigung zur Aufstellung entsprechend hoher Montagekräne (Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 18. August 2020, Az.: DD36-4055/108/3) und

- die Abweichung nach § 67 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom Abstandsflächenrecht für die

WEA 1 für die Flurstücke 488/4, 491/2 und 496/1 der Gemarkung Mosel  
WEA 2 für die Flurstücke 484/6, 484/7, 484/8, 484/9 und 487/7 der Gemarkung Mosel  
sowie für das Flurstück 730/8 der Gemarkung Dennheritz.

- Das Einvernehmen der Stadt Zwickau nach § 36 BauGB wird ersetzt.

- Die Genehmigung wird erst wirksam, wenn beim Landratsamt Zwickau zur Absicherung des Rückbaus der beantragten WEA, der Beseitigung der Bodenversiegelung und der Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands der Grundstücke für jede WEA eine Sicherheitsleistung in Höhe von 230.000,00 EUR zugunsten des Landkreises Zwickau hinterlegt wurde, das Landratsamt Zwickau das Sicherungsmittel als geeignet anerkannt und die Annahme schriftlich bestätigt hat.

- Die in Abschnitt B aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die Anlagen sind nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden, mit dem Stempel der Genehmigungsbehörde versehenen Antragsunterlagen auszuführen, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch die im Abschnitt A aufgeführten Bestimmungen zum Umfang der Genehmigung oder durch die im Abschnitt C festgesetzten Inhalts- und Nebenbestimmungen etwas anderes festgelegt wird.

- Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Abschnitt C genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen.

- Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit dieses Bescheids die Anlagen in Betrieb genommen worden sind.

- Die sofortige Vollziehung dieser Genehmigung wird angeordnet.

- Die Fa. juwi AG hat die Kosten des Genehmigungsverfahrens zu tragen.

- Die Kosten werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen (Abschnitt C) sowie Hinweise (Abschnitt D) und die Begründung (Abschnitt E).

Der Genehmigungsbescheid wird hiermit gemäß § 21a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann vom **25. Januar 2021 bis einschließlich 8. Februar 2021** im Internet unter [www.landkreis-zwickau.de/immissionsschutz-genehmigung-windenergieanlagen-zwickau-mosel](http://www.landkreis-zwickau.de/immissionsschutz-genehmigung-windenergieanlagen-zwickau-mosel) eingesehen werden.

Während dieses Zeitraums kann der Genehmigungsbescheid einschließlich der zugehörigen Antragsunterlagen auch beim Landratsamt Zwickau, Stauffenbergstraße 2 in 08066 Zwickau, Zimmer 207, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und	9 bis 12 Uhr 13 bis 16 Uhr
Dienstag und	9 bis 12 Uhr 13 bis 18 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Einsichtnahme im Landratsamt nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0375 4402-26254 möglich. Bei der Einsichtnahme ist das Tragen von Mund- und Nasenschutz erforderlich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.landkreis-zwickau.de/immissionsschutz-genehmigung-windenergieanlagen-zwickau-mosel](http://www.landkreis-zwickau.de/immissionsschutz-genehmigung-windenergieanlagen-zwickau-mosel) einsehbar.

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Dritten als bekannt gegeben.

Für den Genehmigungsbescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau, zu erheben.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: [verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de](mailto:verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de).

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Zwickau, 11. Januar 2021

Wendler  
Amtsleiterin

## STRASSENVERKEHRSAMT

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Georgios Tzitzilis, zuletzt wohnhaft in Ziegelstraße 2A, 08412 Werdau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau, Zimmer 614, folgendes Schriftstück:

**Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 21. Dezember 2020**  
**Aktenzeichen: 1323 113.555 Z-AG6261**

zur Einsicht bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 8 bis 12 Uhr,

dienstags 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr sowie freitags 8 bis 12 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 22. Januar 2021 hängt für die Dauer von zwei Wochen eine diesbezügliche Nachricht gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorgehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Glauchau, 5. Januar 2021

Lange  
Amtsleiter



## AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

## Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2019

## Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Obercrinitz (8928):  
33/1, 34/2, 36/2, 36/7, 38, 39, 40, 41, 48/3, 49/2, 50/5, 50/7, 51/1, 52/2, 55, 56/2, 56/3, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 69, 73/2, 77, 78, 79/1, 207, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220/10, 220/14, 220/22, 220/27, 220/30, 220/35, 220/37, 220/39, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 236, 238, 239, 240, 241/7, 243, 244/2, 244/3, 244/4, 244/10, 245/2, 245/5, 245/8, 245/10, 245/12, 245/16, 245/22, 274, 275, 290/1, 291/1, 292/1, 294/1, 302/5, 308, 309, 310, 311/2, 316/2, 316/3, 317/6, 317/14, 319/4, 321/10, 322/1, 323/1, 325, 332, 335/10,

342, 346/1, 347, 350/4, 350/7, 354/3, 364/4, 376/2, 395/11, 395/12, 412/1, 412/2, 413/3, 544, 601, 606

## Art der Änderung:

Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. Januar 2021 bis zum 23. Februar 2021** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

**Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr**  
**Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG<sup>1</sup> gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Eine vorherige Terminabsprache per Telefon oder E-Mail unter Schilderung Ihres Anliegen ist dabei zwingend nötig.

Ohne Termin erfolgt kein Einlass in das Gebäude.

## Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744

E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Zudem weist das Amt auf das Einhalten der allgemeinen Hygiene-Empfehlungen, z. B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, hin.

Glauchau, 22. Dezember 2020

Stark  
Amtsleiterin

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist.

## UMWELTAMT

## Öffentliche Bekanntmachung zur Veröffentlichung des Biotopverzeichnisses

Das Landratsamt Zwickau veröffentlicht auf der Grundlage des § 30 Abs. 7 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. V. m. § 21 Abs. 7 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) das Biotopverzeichnis zum Stadtgebiet Kirchberg in der Ausgabe Nr. 1 des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Kirchberg am 27. Januar 2021.

Die Veröffentlichung dient gleichzeitig der Information der Gemeinde und der Grundstücksberechtigten.

Die Naturschutzbehörden führen die Verzeichnisse der bekannten besonders geschützten Biotope in Form von Listen und Karten. Der Schutz der Biotope hängt jedoch nicht davon ab, ob sie in den Verzeichnissen eingetragen sind. Das heißt, die Biotope sind gesetzlich geschützt, sobald die Biotopeigenschaften zutreffen, auch wenn die Biotope nicht im Verzeichnis erfasst sind.

Das veröffentlichte Biotopverzeichnis enthält Listen mit Angaben zur Flurstücksnummer, Gemarkung, Größe, Biotoptyp, Erhaltungszustand des Biotops und Nummer der Biotopkartierung sowie Karten.

Die Karten liegen vom **28. Januar bis 11. Februar 2021** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, zu nachfolgenden Zeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

**Montag: 8 bis 12 Uhr**  
**Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr**  
**Mittwoch: 8 bis 12 Uhr**  
**Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr**  
**Freitag: 8 bis 12 Uhr**

Zwickau, 17. Dezember 2020

Wendler  
Amtsleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung zur Veröffentlichung des Biotopverzeichnisses

Das Landratsamt Zwickau veröffentlicht auf der Grundlage des § 30 Abs. 7 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. V. m. § 21 Abs. 7 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) das Biotopverzeichnis zum Gemeindegebiet Lichtenstanne in den Ausgaben 1/2021 bis 4/2021 des amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde Lichtenstanne.

Die Veröffentlichung dient gleichzeitig der Information der Gemeinde und der Grundstücksberechtigten.

Die Naturschutzbehörden führen die Verzeichnisse der bekannten besonders geschützten Biotope in Form von Listen und Karten. Der Schutz der Biotope hängt jedoch nicht davon ab, ob sie in den Verzeichnissen eingetragen sind. Das heißt, die Biotope sind gesetzlich geschützt, sobald die Biotopeigenschaften zutreffen, auch wenn die Biotope nicht im Verzeichnis erfasst sind.

Das veröffentlichte Biotopverzeichnis ent-

hält Listen mit Angaben zur Flurstücksnummer, Gemarkung, Größe, Biotoptyp, Erhaltungszustand des Biotops und Nummer der Biotopkartierung sowie Karten.

Die Karten liegen vom **1. Februar bis 30. April 2021** in der Gemeindeverwaltung Lichtenstanne, Hauptstraße 69, Sekretariat (1. OG, links) zu nachfolgenden Zeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

**Montag: 8 bis 12 Uhr**  
**Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr**  
**Mittwoch: 8 bis 12 Uhr**  
**Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr**  
**Freitag: 8 bis 11 Uhr**

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten!

Zwickau, 17. Dezember 2020

Wendler  
Amtsleiterin

## LANDESDIREKTION SACHSEN

## Bekanntmachung über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Vom 23. Dezember 2020

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wurde

Herr Schornsteinfegermeister Lutz Gayek als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 24-16 Limbach-Oberfrohna bestellt. Er übernimmt entsprechend den Kehrbezirk des in Ruhestand gehenden Schornsteinfegermeisters Dietmar Semper.

Der Kehrbezirk 14 5 24-16 Limbach-Oberfrohna umfasst im Wesentlichen Straßenzüge in 09212 Limbach-Oberfrohna, 09247

Chemnitz sowie 09337 Callenberg mit dem OT Meinsdorf.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHWG auf sieben Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2027. Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Lutz Gayek wird noch bekannt gegeben.

Sie erreichen Herrn Lutz Gayek wie folgt:

Mobil: 0152 56151096

E-Mail: [lutz.gayek@googlemail.com](mailto:lutz.gayek@googlemail.com)

Chemnitz, 23. Dezember 2020

Landesdirektion Sachsen

Peggy Hetzner  
Sachbearbeiterin

## ZWECKVERBAND FROHNBACH MIT SITZ IN LIMBACH-OBERFROHNA

## Bekanntmachung zur Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021

Vom 7. Dezember 2020

Dem Zweckverband Frohnbach obliegt die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet. Verbandsgebiet sind die Gemeindegebiete der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Niederfrohna.

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird bekannt gemacht.

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 27. November 2020 (1080/092.121/Z04-01/20/Schl) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs. 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit vom 25. Januar 2021 bis 5. Februar 2021 in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes Frohnbach in 09243 Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Telefon: 03722 73480) während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Niederfrohna, 7. Dezember 2020  
Zweckverband Frohnbach

Kertzscher  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna am 28. Oktober 2020 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

## § 1

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

Erträge	5.101.723 EUR
Aufwendungen	5.080.624 EUR
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	21.099 EUR

Der Finanzplan wird festgesetzt mit

dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.883.278 EUR
dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.343.624 EUR
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	539.654 EUR

dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	1.749.170 EUR
dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	3.857.700 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.108.530 EUR

dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	409.300 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 409.300 EUR

(hier gerundete Werte; centgenaue Werte für bestehende Kredite im Blatt „Entwicklung der Schulden“)

Veränderung des Finanzmittelbestandes am Ende des Wirtschaftsjahres von Zugang (+) / Abgang (-)	- 1.978.176 EUR
---	-----------------

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) (ohne Umschuldungen) (2021) 0 EUR  
nachrichtlich:  
2022 – 2024: 3.975.000 EUR  
davon:  
2022: 650.000 EUR  
2023: 1.480.000 EUR  
2024: 1.845.000 EUR

3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von (2022 - 2024) 12.721.640 EUR  
nachrichtlich.  
davon:  
2022: 3.227.190 EUR  
2023: 4.825.660 EUR  
2024: 4.668.790 EUR

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 668.000 EUR

## § 3

Nach § 12 Absatz 3 der Verbandssatzung wird für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf für das Wirtschaftsjahr 2021 die Betriebskostenumlage in Höhe von 42.000 EUR

wie folgt festgesetzt:

Stadt Limbach-Oberfrohna (23 895 Einwohner)	38.400 EUR
Gemeinde Niederfrohna (2 236 Einwohner)	3.600 EUR

Der Einwohnerstand ist jeweils der vom 30. Juni des dem Wirtschaftsjahr vorangegangenen Jahres (für 2021 gilt der 30. Juni 2020). (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen).\*

\*hier: Stichtag 31. Dezember 2019, da Daten zum 30. Juni 2020 noch nicht vorlagen (das Statistische Landesamt hat noch keine Bevölkerungsdaten für 2020 veröffentlicht. Die Daten zum 31. Dezember 2019 sind die aktuellsten.)

Nach § 15 Abs. 6 der Verbandssatzung wird für die versiegelten Flächen von öffentlichen Verkehrsflächen zur Ableitung von Niederschlagswasser eine Niederschlagswassermulde als Betriebskostenumlage wie folgt festgesetzt: 201.278 EUR

Stadt Limbach-Oberfrohna (915 552 m <sup>2</sup> )	185.311 EUR
Gemeinde Niederfrohna (78 889 m <sup>2</sup> )	15.967 EUR

Niederfrohna, 7. Dezember 2020

Kertzscher  
Verbandsvorsitzender

## Hinweis:

Nach § 47 Abs. 2, § 5 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als vom Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist (§ 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO) jedermann diese Verletzung geltend machen.

**AMT FÜR PERSONAL UND ORGANISATION**
**Stellenausschreibungen**

Sie suchen einen beruflichen Neustart in der Verwaltung, dann sind Sie bei uns im Landratsamt des Landkreises Zwickau richtig! Bewerben Sie sich auf eines unserer folgenden Stellenangebote:

**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verkehrsrecht**

unter der Kennziffer 11/2021/DIII

im Dezernat Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz

für das Straßenverkehrsamt/  
Sachgebiet Straßenverkehr

in Vollzeit

Stellenbewertung Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA

Beschäftigungsdauer unbefristet

Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Bewerbungsschluss **31. Januar 2021**

**Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Zentraler Service**

unter der Kennziffer 12/2021/DI

im Dezernat Finanzen und Service

für das Amt für Service und Informationstechnik

in Vollzeit

Stellenbewertung Entgeltgruppe 9c TVöD/VKA

Beschäftigungsdauer unbefristet

Beschäftigungsbeginn 1. Oktober 2021

Bewerbungsschluss **31. Januar 2021**

**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Bauaufsicht und Denkmalschutz**

unter der Kennziffer 16/2021/DIV

im Dezernat Bau, Kreisentwicklung, Vermessung

für das Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz/  
Sachgebiet Bauaufsicht und Denkmalschutz

in Vollzeit

Stellenbewertung Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA

Beschäftigungsdauer befristet bis 31. Dezember 2023

Beschäftigungsbeginn zum nächstmöglichen Termin

Bewerbungsschluss **31. Januar 2021**

**Leiterin/Leiter Zentrales Vergabebüro**

unter der Kennziffer 01/2021/DI

im Dezernat Finanzen und Service

in Vollzeit

Stellenbewertung Entgeltgruppe 13 TVöD-VKA

Beschäftigungsdauer unbefristet

Beschäftigungsbeginn sofort

Bewerbungsschluss **31. Januar 2021**

*Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen sowie weitere aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.landkreis-zwickau.de/stellenausschreibungen](http://www.landkreis-zwickau.de/stellenausschreibungen)*



Erna K., Rentnerin

Samira T.,  
Gesundheits- & Krankenpflegerin

Tilo W., Rentner



# SACHSEN KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst allerdings nicht für alle. Das Gesundheitspersonal geht voran, um sich für uns zu schützen. Informieren Sie sich schon jetzt zu den Hintergründen und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.

[sachsen.impfterminvergabe.de](http://sachsen.impfterminvergabe.de)



[coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html](http://coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html)



## PLEISSENTAL-KLINIK WERDAU

# Ministerpräsident besuchte Pleißenental-Klinik

Landeschef bedankte sich bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre unermüdliche Arbeit

Der Ministerpräsident Michael Kretschmer stattete der Pleißenental-Klinik am 10. Dezember 2020 einen ca. einstündigen Besuch ab. Seitens des Landkreises wurde er von der Ersten Beigeordneten Angelika Hölzel begrüßt.

Bereits bei seinem Eintreffen erkundigte sich der Ministerpräsident beim Geschäftsführer, der Pflegedienstleiterin und dem Leitenden Chefarzt der Klinik nach der derzeitigen Situation im Krankenhaus. Aus dem Eingangsbereich sprach er kurz über die

Lautsprecheranlage zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, drückte seine Wertschätzung aus und dankte ihnen für ihre tägliche unermüdliche Arbeit. Als Geste des Dankes wurden Weihnachtsstollen und Gebäck an das Personal übergeben.

In einer anschließenden Gesprächsrunde mit Ärzten und Pflegekräften der Intensivstation und der Infektionsstationen wurden Probleme und Auswirkungen aktueller politischer Entscheidungen auf den Alltag in Gesundheitseinrichtungen erörtert.



v. r. n. l.: Ministerpräsident Michael Kretschmer im Gespräch mit der Ersten Beigeordneten Angelika Hölzel und dem Geschäftsführer Uwe Hantzsch.  
Foto: Sächsische Staatskanzlei

## BEIGEORDNETER

## Fast 140 Pflegeeinrichtungen zusätzlich mit Masken und Tests versorgt

Kameraden der Feuerwehren unterstützten Aktion

Auch im Landkreis Zwickau wurden noch vor Weihnachten 2020 an die Pflegeeinrichtungen zum Schutz gegen die Corona-Pandemie rund 190 000 Masken und 9 000 Antigen-Schnelltests ausgeliefert.

Diese waren vom Freistaat Sachsen für den Landkreis kostenlos bereitgestellt worden.

„Es war eine logistische Herausforderung, in zwei Tagen, in fünf Touren die fast 140 Einrichtungen zu beliefern“, betont Carsten Michaelis, Beigeordneter des Landkreises Zwickau. „Das war nur möglich mit der Unterstützung vieler Kameraden der Feuerwehren, denen ich hiermit meinen Dank ausspreche.“

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass seit Ende Dezember die ambulanten Pflegedienste ebenso kostenlos KN95-Masken und Antigen-Schnelltests im Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) in Wilkau-Haßlau abholen können.

## STABSSTELLE FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

## Hotline speziell für Unternehmer eingerichtet

Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Klimaschutz für Anfragen erreichbar

Ab sofort können sich Unternehmer mit Fragen rund um das Thema „Die Wirtschaft in der Corona-Pandemie“ telefonisch an die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Klimaschutz im Landratsamt wenden.

Für Anfragen ist die Rufnummer 0375 4402-25100 freigeschaltet.

Diese ist **Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr** besetzt.

Fragen können auch per E-Mail gestellt werden.

Dazu steht die Adresse [wirtschaft@landkreis-zwickau.de](mailto:wirtschaft@landkreis-zwickau.de) zur Verfügung.

## VOLKSHOCHSCHULE ZWICKAU

## Das neue Kursprogramm der Volkshochschule für Frühjahr und Sommer

Aktuell finden nur Online-Kurse statt

Aufgrund der aktuellen Corona bedingt ungewissen Lage wird es erstmals kein Programmheft in gewohnter gedruckter Form geben. Das neue Kursangebot ist dennoch geplant und im Internet unter [www.vhs-zwickau.de](http://www.vhs-zwickau.de) veröffentlicht.

Sollte es die aktuelle Situation im Frühjahr zulassen, wird im Amtsblatt sowie auf der Homepage der VHS Zwickau über den Zeitpunkt der Annahme von Anmeldungen für die Präsenzkurse informiert.

Onlinekurse können in jedem Fall stattfinden.

Die Volkshochschule bietet unter anderem folgende Kurse an:

### NEU: FRANZÖSISCH FÜR ANFÄNGER – ONLINE

Im Kurs ab **25. Februar 2021, 18:00 bis 19:30 Uhr** geht es darum, einen Einstieg in die französische Sprache zu finden, vorhandene Kenntnisse wieder aufzufrischen, Grundlagen zu bilden und einen Basiswortschatz aufzubauen.

### NEU: VIRTUELLE STÄDTEREISE: PARIS – ONLINE FRANZÖSISCH-ANFÄNGERKURS



Im Kurs ab **25. Februar 2021, 10:00 bis 11:30 Uhr** geht es darum, erste Berührungen mit der französischen Sprache zu machen, einige Grundlagen zu bilden und das im Rahmen einer virtuellen Städtereise. Neben Wortschatz und Grammatik wird der Vermittlung von Landeskunde und dem virtuellen Entdecken der französischen Großstadt Paris besondere Bedeutung zugeschrieben.

### NEU: KONVERSATIONSKURS ENGLISCH – ONLINE

Im Kurs ab **24. Februar 2021, 13:30 bis 15:00 Uhr** geht es darum, spielerisch leicht die Konversation in Englisch zu lernen, frei zu sprechen, zu diskutieren und nebenbei die Grammatik zu festigen.

### NEU: VIRTUELLE STÄDTEREISE: LONDON – ONLINE ENGLISCH-ANFÄNGERKURS



Im Kurs ab **24. Februar 2021, 10:00 bis 11:30 Uhr** geht es darum, erste Berührungen mit der englischen Sprache zu machen, einige Grundlagen zu bilden und das im Rahmen einer virtuellen Städtereise. Neben Wortschatz und Grammatik

wird der Vermittlung von Landeskunde und dem virtuellen Entdecken der englischen Großstadt London besondere Bedeutung zugeschrieben.

Für Fragen zu den Kursen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkshochschule gern telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Für die persönliche Vorsprache und Beratung bleibt die Volkshochschule jedoch bis auf Weiteres geschlossen.

#### Kontakt:

Telefon: 0375 4402-23801

E-Mail: [vhs@landkreis-zwickau.de](mailto:vhs@landkreis-zwickau.de)

Internet: [www.vhs-zwickau.de](http://www.vhs-zwickau.de)

# BSZ bietet zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten

Bis 31. März werden Beratungsgespräche per Telefon oder online angeboten



BSZ Lichtenstein  
Foto: Archiv Landratsamt

Das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein bietet an seinen drei Standorten in Lichtenstein, Meerane und Wilkau-Haßlau zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten in fünf Schularten an. Infolge der Pandemie ist es leider nicht möglich, in bewährter Form die Ausbildungsgänge zu „Tagen der offenen Tür“ oder auf diversen Bildungsmessen vorzustellen.

Als Alternative bietet das BSZ Lichtenstein ab dem **18. Januar bis einschließlich 31. März 2021** Beratungsgespräche für Eltern und Schüler oder auch für Schülergruppen an.

Für die einzelnen Schularten stehen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei Interesse ist folgender E-Mail-Kontakt zu nutzen:  
[bsz-li-beratung@landkreis-zwickau.de](mailto:bsz-li-beratung@landkreis-zwickau.de).

Mittels Link wird dann die Teilnahme an einer Online-Konferenz ermöglicht oder es wird ein telefonischer Beratungstermin zugesandt.

## DAS BSZ BIETET FOLGENDE SCHULARTEN AN:

### Die duale Ausbildung an der Berufsschule:

Am Standort Lichtenstein finden Ausbildungen in folgenden Beru-

fen statt: Fachkraft für Lagerlogistik/Fachlagerist, Kauffrau bzw. Kaufmann im Einzelhandel/Verkäuferinnen/Verkäufer, Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen, Sozialversicherungsfachangestellte und Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen.

Am Standort Wilkau-Haßlau können Berufe wie Bäcker, Fleischer, Konditor, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Friseur und Gärtner erlernt werden.

Weiterhin werden berufsvorbereitende Maßnahmen, wie das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**, das **zweijährige Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** und das **Berufsbildungsjahr (BGJ)** angeboten.

Das **Berufliche Gymnasium** in den Fachrichtungen Biotechnologie, Gesundheit und Sozialwesen oder Wirtschaftswissenschaften bietet eine Alternative zum Abitur am Regelgymnasium. Damit können Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss in einer dreijährigen Ausbildung die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben und an jeder Universität oder Fachhochschule studieren.

Die **Fachoberschule** wird in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Gesundheit und Soziales oder Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Sie bietet im Rahmen einer zweijährigen (auch einjährigen) Ausbildung die Möglichkeit, sich während des hohen Praktikumsanteils in der Klasse 11 bereits mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes im jeweiligen Bereich vertraut zu machen und nach dem erfolgreichen Abschluss der Fachhochschulreife ein Studium an einer Fachhochschule oder Berufsakademie zu beginnen.

Die **Berufsfachschule für Sozialwesen** befindet sich an den Standorten Meerane und Wilkau-Haßlau. Diese Ausbildung dauert zwei Jahre und bietet in verschiedenen Praktika Einblicke und Erfahrungsmöglichkeiten in verschiedenen sozialen und pflgerischen Arbeitsfeldern, z. B. in

Kindertagesstätten, Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen oder/und Pflegeeinrichtungen. Nach dem erfolgreichen Abschluss ist es möglich, am Standort Meerane die Erzieherausbildung im Rahmen der Fachschule zu absolvieren. Ebenso besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann im Rahmen der Berufsfachschule am Standort Wilkau-Haßlau anzuschließen.

Weiterhin kann am Standort Wilkau-Haßlau die **Berufsfachschule für Pflegehilfe** besucht werden. Im Rahmen einer zweijährigen Berufsausbildung werden hier Schülerinnen und Schüler z. B. mit Hauptschulabschluss die Möglichkeit, einen Abschluss als Krankenpflegehelfer zu erlangen. Im Anschluss kann die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann angeschlossen werden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule für Sozialwesen oder der Fachoberschule Gesundheit und Soziales ist es möglich, am Standort Meerane die Erzieherausbildung zu absolvieren. Neben der klassischen dreijährigen Vollzeitausbildung mit entsprechenden Praktika in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern kann diese Ausbildung auch in Teilzeitform (berufsbegleitend) durchgeführt werden.

## CHRISTOPH-GRAUPNER-GYMNASIUM KIRCHBERG

# Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2021/2022

### Anmeldetermine

An nachfolgenden Terminen können Eltern ihre Kinder für das Schuljahr 2021/2022 am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg, 1. Etage, Zimmer 107, anmelden.

**Freitag, 5. Februar 2021**  
12:00 bis 18:00 Uhr

**Dienstag, 9. Februar 2021**  
08:00 bis 14:30 Uhr

**Donnerstag, 11. Februar 2021**  
08:00 bis 14:30 Uhr

**Dienstag, 16. Februar 2021**  
08:00 bis 14:30 Uhr

**Donnerstag, 18. Februar 2021**  
08:00 bis 14:30 Uhr

**Montag, 22. Februar 2021**  
07:00 bis 14:30 Uhr

**Dienstag, 23. Februar 2021**  
07:00 bis 14:30 Uhr

**Mittwoch, 24. Februar 2021**  
07:00 bis 18:00 Uhr

**Donnerstag, 25. Februar 2021**  
07:00 bis 18:00 Uhr

**Freitag, 26. Februar 2021**  
07:00 bis 14:30 Uhr

Folgende Unterlagen sind zur Schulanmeldung mitzubringen:

- Original der Bildungsempfehlung des Kindes
- Kopie der letzten Halbjahresinformation des Kindes
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

### Kontakt:

Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg  
Christoph-Graupner-Straße 1  
08107 Kirchberg  
Telefon: 037602 64336  
Fax: 037602 18452  
E-Mail: [Chr.-Graupner-Gymnasium@t-online.de](mailto:Chr.-Graupner-Gymnasium@t-online.de)

## WESTSÄCHSISCHE HOCHSCHULE ZWICKAU (WHZ)

# Hochschule bietet freie Studienplätze

Bewerbungen bis 28. Februar 2021 möglich

Im Sommersemester, das Anfang März beginnt, starten an der WHZ zahlreiche Master- und Aufbaustudiengänge. Viele Angebote können berufsbegleitend oder in Teilzeit studiert werden und sind auch für Berufstätige interessant.

Im technischen Bereich können unter anderem berufsbegleitende Abschlüsse in Produktionsoptimierung und Wirtschaftsingenieurwesen erworben werden. Im Bereich Wirtschaft wird zum Sommersemester der neue Studiengang Business in a Digital World angeboten. Dieser setzt sich mit der Digitalwirtschaft und digitalen Geschäftsmodellen auseinander. Bei den Umwelt- und Naturwissenschaften kann ein berufsbegleitender Diplomabschluss in Umwelttechnik und Recycling erworben werden. Voraussetzung für die Zulassung zu den Studien-

gängen ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom).

Für Studieninteressenten ohne ersten Hochschulabschluss ist das Orientierungsstudium OpenMint im Programm. Für die Dauer von zwei Semestern belegen die Studierenden dort verschiedene Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) und lernen die Hochschule und das Studieren an sich kennen. Die erworbenen Leistungen können später auf das Fach-Studium angerechnet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Westsächsische Hochschule aktuell komplett auf digitale Lehre umgestellt. Über weitere Entwicklungen berichtet die Hochschule auf ihrer Website. [www.fh-zwickau.de](http://www.fh-zwickau.de)





Quelle: Sächsische Jugendstiftung

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes

Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten.

Bereits zum 17. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden, wenn sie aus Sachsen kommen und hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren sind. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucherinnen und Spurensucher treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

## SÄCHSISCHE JUGENDSTIFTUNG

# Junges Forscherteam gesucht!

Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert erneut Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchengemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AG's oder Ganztagesangebote handelt.

Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2021. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury.

Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 EUR.

Damit können u. a. die Recherarbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum **28. Februar 2021** entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite [www.saechsische-jugendstiftung.de](http://www.saechsische-jugendstiftung.de) bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban

von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung unter der Telefonnummer 0351 323719014 oder per E-Mail [spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de](mailto:spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de) zur Verfügung.

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

## STABSSTELLE FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

# SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen 2021

Trotz Corona-Pandemie: Buchungsstart für Schüler

Wie genau sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland noch entwickeln wird, kann wohl niemand ganz genau vorhersagen. Fakt ist: Die Unternehmen brauchen Fach-, Führungs- und Nachwuchskräfte, die tatkräftig mit anpacken.

Die Aktion SCHAU REIN! bietet Ihnen die einmalige Gelegenheit, frühzeitig in Kontakt mit potentiellen Auszubildenden und Studenten zu treten. „Und genau das nehmen die Firmen im Landkreis Zwickau trotz der aktuellen Situation ernst. So haben sich entgegen den Erwartungen über 140 regionale Unternehmen für die Aktion angemeldet. Das sind erfreulicherweise genauso viele wie in den Vorjahren ohne Corona-Pandemie“, betont Manja König von der Wirtschaftsförderung.

Die Firmen öffnen in der Woche vom **8. bis 13. März 2021** ihre Türen und geben Schülern einen praxisnahen Einblick in ihren Arbeitsalltag und in die Vielfalt der regionalen Ausbildungs- und

Studienmöglichkeiten. Übrigens beteiligen sich fast 1 000 Unternehmen und verschiedenste Institutionen in ganz Sachsen an der Berufsorientierungsaktion.

Interessierte Schüler ab Klassenstufe 7 können in dieser Woche in ganz unterschiedliche Berufe schnuppern und vor Ort mit Azubis, Auszubildenden und Chefs sprechen. Auch Gymnasiasten haben die Möglichkeit, sich speziell über akademische Berufe und damit verbundene Karrierewege zu informieren. „Seid neugierig, denn es geht um eure Zukunft. Am Ende der Orientierungswoche seid ihr um einiges schlauer“, so Manja König.

Mitmachen ist ganz einfach: Schüler können sich kostenfrei unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) anmelden und sich eine oder mehrere Veranstaltungen rausuchen, die sie besuchen möchten. Lehrer und Eltern, aber auch Unternehmen finden auf dem Portal das Programm zur SCHAU REIN!-Woche Kontakte zu teilnehmenden Unternehmen und hilfreiches Downloadmaterial.

Und das Beste: Alle Schüler können mit der kostenlosen SCHAU REIN!-Fahrkarte den gesamten ÖPNV für ihre Besuchstermine nutzen. Es lohnt sich!

Die Projektwoche findet vorbehaltlich der Entwicklung der Corona-Pandemie statt.



### Kontakt:

Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Klimaschutz  
Manja König  
Telefon: 0375 4402-25119  
E-Mail: [berufsorientierung@landkreis-zwickau.de](mailto:berufsorientierung@landkreis-zwickau.de)

## SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

# Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie legt Radonvorsorgegebiete fest

Allgemeinverfügung in Kraft getreten

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) hat per Allgemeinverfügung sogenannte Radonvorsorgegebiete festgelegt.

Im Landkreis Zwickau sind die Städte Wilkau-Haßlau und Kirchberg sowie die Gemeinden Hartmannsdorf, Hirschfeld, Crinitzberg und Langenweißbach als Radonvorsorgegebiete ausgewiesen.

Die Allgemeinverfügung wurde am 3. Dezember 2020 im Sächsischen Amtsblatt bekannt gegeben und trat am 31. Dezember 2020 in Kraft. (<https://www.recht-sachsen.de/veroeffentlichungen/samaa/saechsisches-amtsblatt-49-2020.html>).

Damit gelten in den Radonvorsorgegebieten neue Anforderungen für den Bau von Gebäuden sowie für den Radonschutz an Arbeitsplätzen in Erdgeschoss- oder Kellerräumen.

Arbeitgeber sind zu einer 12-monatigen Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration verpflichtet, wenn sich die Arbeitsplätze im Keller oder Erdgeschoss von Gebäuden in Radonvorsorgegebieten befinden. Die Messungen müssen innerhalb von 18 Monaten (also spätestens am 30. Juni 2022) abgeschlossen sein.

Wird an einem Arbeitsplatz eine Überschreitung des Referenzwertes von 300 Bq/m<sup>3</sup> festgestellt, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Radonwerte zu ergreifen.

Weiterführende Informationen sowie die Allgemeinverfügung sind unter [www.radon.sachsen.de](http://www.radon.sachsen.de) zu finden.

## DAS NATURSCHUTZPROJEKT

# Naturerlebnis für alle

Ein interaktiver Lehrpfad im Natura 2000-Gebiet „Limbacher Teiche“



Im Natura 2000-Gebiet „Limbacher Teiche“ bei Limbach-Oberfrohna soll voraussichtlich ab 2021 ein neuer Naturlehrpfad entstehen.

Die Möglichkeit, vor der Haustür Natur zu erleben und zu begreifen, ist in einer Zeit der großflächigen Zerstörung von natürlichen „Umwelten“ und zunehmender Entfremdung von der Natur (Verstädterung, Smartphone, Fernsehen und Computer) insbesondere für Kinder und Jugendliche sehr wichtig.

Die direkte Begegnung mit der Natur vor Ort ist ein wichtiger Baustein, dieser Entfremdung entgegenzuwirken und Anreize für ein verstärktes Interesse an der Natur und unseren Schutzgebieten zu schaffen. Umweltpädagogische Konzepte messen dem persönlich Erlebten und Erfahrenen einen weit höheren Stellenwert zu als der rein informativen Wissensvermittlung. Dies gilt auch für die Entwicklung von Lehrpfaden. Der ursprünglich rein belehrende Lehrpfad an sich hat eine Wandlung erfahren. Lernpfade verhelfen bei entsprechender Anleitung zu einem selbst erarbeiteten Wissen. Erlebnispfade wiederum vermitteln Wissen durch spielerische Erfahrung.

Naturerleben für alle – auch wenn diese drei Worte so selbstverständlich klingen, gibt es in der Umsetzung großen Nachholbedarf. Natur tut allen gut! In der Natur finden Jung und Alt Erho-

lung, Ruhe und Inspiration, sind befreit von Stress und Hektik im Alltag. Unsere Umwelt mit Wiesen und Feldern, Seen, Mooren und zum Teil urwüchsigen und wilden Wäldern wird oftmals als selbstverständlich angesehen. Sie lädt uns ein, sie zu erkunden – bei einem kleinen Spaziergang, einer längeren Wanderung oder einfach mal zwischendurch in der Mittagspause. Die positiven Effekte von Naturerfahrungen auf unsere Gesundheit und Lebensqualität sind vielfältig. Für viele Menschen ist ein spontanes Naturerleben jedoch keine Selbstverständlichkeit, da Barrieren den Zugang erschweren. Naturerleben für alle ist nur möglich, wenn gezielte Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit ergriffen werden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel, insbesondere jedoch vor dem Hintergrund der Chancengleichheit und

des Rechts auf ein selbstbestimmtes Leben, wird die Notwendigkeit zum Handeln deutlich.

Die Integration aller gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere aber von Familien, Kinder- und Jugendgruppen und die Schaffung einer möglichst großen Barrierefreiheit, werden zu einer höheren Akzeptanz von Lehrpfaden beitragen. Eine einfache, aber die Sinne ansprechende Ausstattung und interaktive Elemente bringen Attraktivität für die Benutzer.

## ZUSAMMENGEFASST ERGEBEN SICH VIER PROJEKTSCHWERPUNKTE:

### Verstärktes Einbeziehen der Sinne

Entwicklung und Bau erlebnisorientierter Komponenten (= Erlebnispfad), Hinweise zu Sinnesübungen

### Informationsaufbereitung

Interaktive Elemente, leicht überschaubare Informationen, Kunst als Medium (Verfremdungen, Stolpersteine, Installationen, Informationsplastiken)

### Berücksichtigung der Barrierefreiheit, z. B. für ältere Menschen

Rollstuhlgerechte Abschnitte, Leitsysteme für Blinde sowie Beachtung der Ansprüche älterer Menschen

### Naherholung

Einrichtung von Ruheplätzen, Nutzung und Verbesserung der Infrastruktur (Wie gelange ich entsprechend zum Lehrpfad?)

Um diese Ziele schnellstmöglich realisieren zu können, reichte der Landschaftspflegeverband

1 Landröhrichbestand im Frühsommer  
Foto: Landratsamt Zwickau

2/3 Entwürfe zu Erlebnispfad-elementen  
Foto: T. Thomas

West Sachsen e. V. (LPV) im Frühjahr 2020 einen Förderantrag im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe“ ein. Kooperationspartner des LPV im Projekt sind die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna, die den derzeit bestehenden Schautafel-Lehrpfad unterhält, sowie der NABU Regionalverband Erzgebirgsvorland e. V., der im Schutzgebiet auf eigenen Flächen seit vielen Jahren Naturschutzmaßnahmen umsetzt und auch die Idee zur Einrichtung eines neuen Naturerlebnispfades aufgriff.



2



3

## DIE MACHER

## Naturschützerinnen und Naturschützer stellen sich vor

Anika Lemm studierte Landnutzung und Wasserbewirtschaftung in Cottbus und Saitama (Japan) und schloss ihr Masterstudium der Regionalentwicklung und des Naturschutzes an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Anfang dieses Jahres ab.

Seit Juni arbeitet sie beim Landschaftspflegeverband West Sachsen e. V. an der Umsetzung des Projektes „Schafe unter Strom“, um die Entwicklung des Biotopverbunds im Landkreis zu unterstützen. Dabei sollen Trassen von Hochspannungsleitungen beweidet werden, um so verschiedene

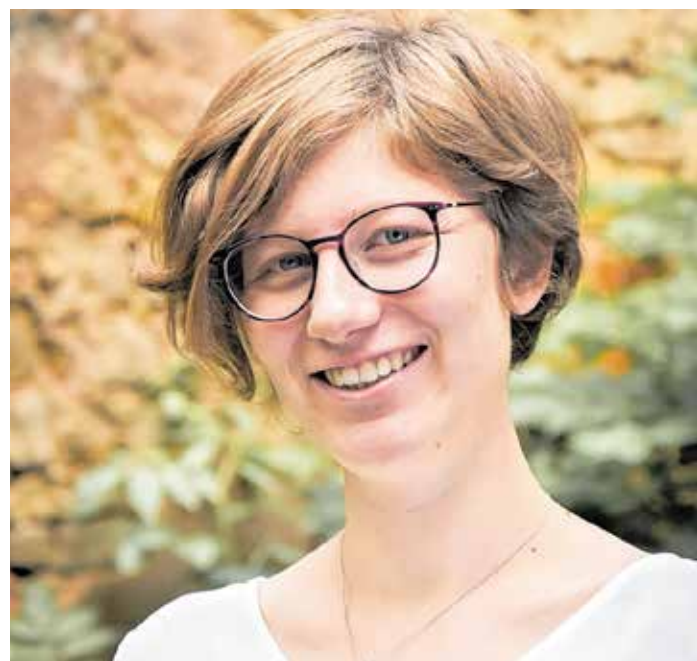
Biotope miteinander zu verknüpfen und auf den Trassen wertvolle Offenlandlebensräume zu schaffen. Das zweite Ziel des Projektes ist es, lokale Schäfer zu fördern und ihnen durch das Projekt eine nachhaltige Einkommensquelle sowie eine Chance zur Direktvermarktung zu schaffen (siehe auch Amtsblatt vom Juni 2020).

Seit sie im Studium von Beweidungsprojekten erfuhr, sieht sie sie als wichtigen Ansatzpunkt, um die Diversifizierung der Landschaft voranzutreiben und mosaikartige Strukturen zu schaffen, die einer Vielzahl von Tieren und

Pflanzen einen abwechslungsreichen Lebensraum bieten.

Sie wünscht sich, durch die Arbeit am Projekt „Schafe unter Strom“ zum Erhalt der biologischen Vielfalt beizutragen und unsere Landschaft ein wenig lebenswerter für Mensch und Tier zu machen.

Anika Lemm  
Foto: LPV West Sachsen e. V.







1



2

- 1 Das Lohnteichtal im Juni  
2 Pflegemahd im Spätsommer  
Fotos: Landratsamt Zwickau

## HINTERGRUND:

# Zwischen Gebietsschutz und Naturerleben im Limbacher Teichgebiet

Schutzgebiete befinden sich in Bezug auf die Einbeziehung der Öffentlichkeit oft in einem Dilemma. Zum einen bemerken wir, dass das Wissen über unsere Natur und Umwelt immer mehr abnimmt, zum anderen gibt es in den meisten Gebieten oft kein Konzept, die Öffentlichkeit über die Natur vor Ort gezielt und dabei naturverträglich zu informieren. Allein eine Verordnung und die gesetzlich definierte Gebietsbeschreibung reichen da nicht aus. Denn nur was man kennt, kann man auch achten und schützen.

Im ansonsten eher stillgewässerarmen Erzgebirgsvorland in Südwestsachsen stellt das Limbacher Teichgebiet eine natur-

räumliche Besonderheit dar. Gekennzeichnet ist es vor allem durch Nass-, Feucht- und Frischwiesen, teilweise mit ausgedehnten Landröhrichtbeständen sowie durch Niedermoore, Fischteiche als auch unterholzreiche Feld- und Waldgehölze. Hier ist insbesondere das FND „Feuchtwiesenrenaturierungsfläche Lohnteich“ zu nennen. Eine weitere Besonderheit ist begründet in der Vielfalt der Lurch- und Kriechtierarten (mit Vertretern der Roten Liste), der Libellenfauna sowie seltenen Pflanzengesellschaften. Vor allem ist das Gebiet mit seiner reichhaltigen Vogelwelt als Brut-, Durchzugs- und Rastgebiet in den Fachkreisen überregional bekannt. Der seltene Wachtelkö-

nig brüdet auf extensiv genutzten Wiesen im LSG „Limbacher Teichgebiet“. Die vorhandenen Gewässer im Landschaftsschutzgebiet sind wichtige Brutplätze, z. B. für Zwerg-, Schwarzhals- und Haubentaucher, Tafelente und Lachmöwe. Hierbei ist insbesondere der Große Teich mit seiner Brutvogelinsel zu nennen. Auch der Fischadler ist ein regelmäßiger Nahrungsgast während des Durchzugs.

Bisher konnten im Gebiet 232 Vogelarten nachgewiesen werden, wobei ca. 90 Arten mehr oder weniger regelmäßig brüten. Eine beachtliche Zahl der festgestellten Arten ist in den Roten Listen Sachsen und Deutschland aufgeführt.

## DAS NATURSCHUTZNETZWERK

### Der Naturschutzbeirat des Landkreises Zwickau

Allgemein sollen Naturschutzbeiräte als berufene Gremien die Naturschutzbehörden wissenschaftlich und fachlich beraten und unterstützen.

Der erste Naturschutzbeirat für den Landkreis Zwickau wurde 2011 durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer berufen.

Die Idee der Berufung eines Naturschutzbeirates für den Landkreis Zwickau geht maßgeblich auf die Initiative der Kreistagsabgeordneten der Grünen, aber auch den Vorschlag der Kreistagsfraktion der CDU und der Kreistagsfrak-

tion von SPD/Grüne/UL zurück. Die Berufung eines Naturschutzbeirates wurde auch vom Kreistag bestätigt.

Der Beirat besteht generell aus ehrenamtlich tätigen sachverständigen Personen, Fachleuten, Mitgliedern der anerkannten Naturschutzvereine und aus den Kreistagsfraktionen. Somit umfasst er eine schlagkräftige Mischung verschiedenster Fachkenntnisse und Erfahrungen, die die Naturschutzarbeit im Landkreis sehr bereichern. Die zweite Berufung erfolgte am 8. Juni

2016. Für 2021 ist turnusmäßig die nächste Neuberufung geplant.

Folgende Fachbereiche sind im Beirat vertreten: Ornithologie, Landschaftspflege, Naturschutzförderung, Herpetologie (Amphibien/Reptilien), Botanik sowie Fisch- und Wildkunde.

Sitzungen finden mindestens halbjährlich zu verschiedenen Themen und Anlässen statt. Insbesondere ist der Einsatz des Naturschutzbeirates bezüglich des Entstehens der Kreisnaturschutzstation hervorzuheben.



Der Naturschutzbeirat des Landkreises Zwickau in seiner aktuellen Besetzung bei der Berufung im Jahr 2016.

Foto: Landratsamt Zwickau

## Ausgewählte Veranstaltungen

23. Januar 2021, 10:00 bis 13:00 Uhr

Veranstaltung: Praktische Tipps zur Pflege von Obstgehölzen

Referent: Michael Günther

Ort: Crossener Straße 23, 08056 Zwickau

Organisator: Grüne Liga Westsachsen e. V.

8. Februar 2021, 14:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltung: Vogelhäuser bauen

Referentin: Elke Heinig

Ort: Crossener Straße 23, 08056 Zwickau

Organisator: Grüne Liga Westsachsen e. V.

15. Februar 2021, 10:00 bis 13:00 Uhr

Veranstaltung: Vogelhäuser bauen

Referentin: Elke Heinig

Ort: Crossener Straße 23, 08056 Zwickau

Organisator: Grüne Liga Westsachsen e. V.

(Veranstaltungen unter Vorbehalt)

Unser vollständiger Natur-Erlebnis-Kalender kann unter [www.graefenmuehle.de](http://www.graefenmuehle.de) eingesehen und heruntergeladen werden. Zurzeit arbeiten wir auf Hochtouren am Kalender für das Jahr 2021. Viele Termine und interessante Informationen rund um die Themen Natur- und Umweltschutz finden Sie auch auf Facebook oder Instagram. Folgen Sie uns und verpassen Sie nichts mehr.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich auch jederzeit persönlich unter [kreisnaturschutzstation@landkreis-zwickau.de](mailto:kreisnaturschutzstation@landkreis-zwickau.de) oder unter 0375 4402-26338 zur Verfügung. Bitte beachten Sie ggf. die lokalen Bestimmungen zur Coronapandemie.

### Kontakt:

Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle

Pestalozzistraße 21 A, 08459 Neukirchen/Pleiß

Telefon: 0375 4402-26337/-26338

E-Mail: [info@lpv-vestsachsen.de](mailto:info@lpv-vestsachsen.de)

Internet: [www.graefenmuehle.de](http://www.graefenmuehle.de)

## DER NATURTIPP

### Winterzeit ist (Vogel)-Fütterzeit!

Jetzt macht das Füttern mit Samen, Körnern, Knödeln und Co. erst richtig Sinn und auch Spaß, denn vor allem in der kalten Jahreszeit lassen sich viele Vogelarten gut an die Futterstellen locken und sind dann einfach zu beobachten.

Damit das Füttern möglichst vielen Vögeln nützt und den Beobachtern Freude bringt, gibt es ein paar Dinge zu beachten:

- Die typische Futterzeit reicht von November bis Februar.
- Futterspender sind Futterhäuschen vorzuziehen (weniger Infektionen durch Herumlaufen in Kot und Futter).
- Falls Futterhäuschen verwendet werden, sollten diese regelmäßig gereinigt werden.
- Als Futterort eignen sich übersichtliche Stellen nicht zu nah am Haus und in der Nähe von Büschen oder Bäumen.
- Das Futter sollte teils aus Körnern (Sonnenblumenkerne u. ä.) und Weichfutter (Rosinen, Haferflocken, Obst) bestehen.
- Meisenknödel sollten möglichst ohne Plastiknetz verwendet werden. Besser eignen sich selbst gegossene Meisenknödel oder -ringe.



Eine Blaumeise an einem Meisenring

Foto: pixabay

Weitere Informationen unter: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/helfen/vogelfuetterung/index.html>

Im Januar 2021 fand auch wieder die beliebte „Stunde der Wintervögel“ des NABU statt. Hier konnten Futterstellen gleich zum Vögel zählen genutzt und so ein wichtiger Beitrag zum Naturschutz geleistet werden.

Außerdem wurde vor Kurzem ein erneuter Aufruf zur Initiative „Sachsen blüht“ für das Jahr 2021 veröffentlicht. Alle Informationen und Antragsunterlagen unter <https://www.schmetterlingswiesen.de/PagesSw/Content.aspx?id=2069>

# Zeitsprungland gut gerüstet für 2021

Rad- und Wanderkarte, Motorradkarte und Gastgeberkarte erstrahlen im neuen Design

Nachdem im Frühjahr 2020 auch die Projekte des Tourismusverein Zwickau e. V. ausgebremst wurden, wurden der Sommer und der Frühherbst genutzt, um an einer Neuauflage der bestehenden Kartenmaterialien zu arbeiten. Nun ist es soweit, druckfrische Rad- und Wanderkarten, eine Motorradkarte und eine Gastgeberkarte erstrahlen im modernen Design.

Mit eigenen neuen Fotos von Oliver Göhler, einem Limbacher Fotografen und Mitarbeiter des Tourismusvereines, ist es gelungen, den Karten noch mehr Aussagekraft für die Region zu verleihen.

Die Rad- und Wanderkarte erfährt ihre dritte Auflage, nachdem die

jeweils 2015 und 2017 aufgelegten Exemplare vergriffen waren. Mit der neuen Auflage von 20 000 Stück ist man für die kommenden Messen gut ausgestattet. In der Übersichtskarte wurden bereits vorhandene und beschilderte Wanderwege des Muldentals zu realisierbaren Touren. Ergänzt werden diese Routen durch Informationen zum öffentlichen Nahverkehr und Sehenswürdigkeiten entlang des Weges.

Auch an eine Auflistung von Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen und E-Bike-Ladestationen der Tourismusregion wurde gedacht. Die Rad- und Wanderkarte ergänzt die anderen Karten des Tourismusregion Zwickau e. V. und umgekehrt.

Benötigt der Gast zu Rad eine Übernachtung, bietet die Gastgeberkarte eine große Auswahl an Unterkünften der Region. Gleiches gilt für den Motorradfahrer, der in der neuen Motorradkarte Touren und Sehenswürdigkeiten der Tourismusregion findet.

Möchte man also die Tourismusregion Zwickau mal auf neuen Wegen erkunden oder sucht eine passende Übernachtungsgelegenheit für den Urlaub, in Karten des Zeitsprunglandes wird man sicher fündig.

Die Exemplare können kostenfrei unter 037608 27243 oder per E-Mail unter [info@zeitsprungland.de](mailto:info@zeitsprungland.de) bestellt werden.



Rad- und Wanderkarten, Motorradkarte und Gastgeberkarte erstrahlen im neuen Design.  
Foto: Oliver Göhler

## Onlinekampagne über die Tourismusregion Zwickau erreicht tausende Gäste

Imageclips abrufbar



Seit Juni 2020 veröffentlichte der Tourismusregion Zwickau e. V. auf dem sozialen Netzwerk Instagram mehr als 80 Beiträge über das Zeitsprungland und erreichte damit mehr als 40 000 Personen.

Mit einer bunten Mischung aus spannenden Geschichten und Kuriositäten in der Rubrik „Hätten Sie's gewusst?“ sowie schönem Bildmaterial von Sehenswürdigkeiten wurden alle Kommunen, die Mitglied im Verein der Tourismusregion Zwickau sind, ausführlich vorgestellt.

Hätten Sie beispielsweise gewusst, dass Zwickau die zweite Stadt nach Wittenberg war, wel-

che die Reformation durchsetzte, oder dass Crimmitschau um die Jahrhundertwende um 1900 die höchste Millionärsdichte im ganzen Land aufwies? Diese und viele weitere verblüffende Fakten wurden im letzten halben Jahr vorgestellt.

Mit der Onlinekampagne wurden aber nicht nur viele Menschen erreicht, sondern auch immer mehr Personen für das Zeitsprungland begeistert. Die ständig steigende Reichweite, die zunehmende Abonnentenzahl des Profils sowie die Zunahme der „Gefällt-mir-Angaben“ der einzelnen Beiträge im Verlauf der Kampagne unterstreichen die positive Resonanz.

Der digitale Erfolg in den sozialen Medien zeigte sich auch bei dem kürzlich veröffentlichten letzten Teil der vier Imageclips zur „Abgedrehten Industriekultur“ mit dem Thema #Automobil. Der Clip erzielte eine sehr große Reichweite und war außerordentlich erfolgreich.

Alle vier Imageclips sind auch unter [www.zeitsprungland.de](http://www.zeitsprungland.de) abrufbar.

**Kontakt:**  
Marika Fischer  
Telefon: 037608 27243  
E-Mail: [marika.fischer@zeitsprungland.de](mailto:marika.fischer@zeitsprungland.de)

### AFS INTERKULTURELLE BEGEGNUNGEN E. V.

## Internationaler Schüleraustausch

Jugendliche suchen Zuhause im Landkreis Zwickau

Internationalen Jugendlichen ein zweites Zuhause auf Zeit bieten und dabei selbst eine neue Kultur entdecken – das ist gelebte Weltoffenheit und Gastfreundschaft, die gerade in diesen Zeiten notwendiger Distanz wichtiger denn je ist.

Familien im Landkreis Zwickau haben ab Ende Februar 2021 genau diese Chance: Durch die Aufnahme internationaler Gast-schülerinnen und Gast-schüler können sie ihr eigenes Familienleben bereichern und jungen Menschen aus der ganzen Welt die einzigartige Erfahrung eines Austauschjahres ermöglichen.

Gastfamilien sind so vielfältig wie die Gesellschaft, in der sie leben: Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren können Jugendlichen aus aller Welt ein liebevolles Zuhause auf Zeit bieten.

Der Wohnsitz ist nicht ausschlaggebend: die Familie kann auf dem Land oder auch in einer Großstadt wohnen. Wichtig sind ein freies Bett, Gastfreundschaft

und Aufgeschlossenheit sowie die Bereitschaft, den Alltag für eine Zeit mit einem neuen Familienmitglied zu teilen.

Eine Aufnahme ist für einen Zeitraum ab sechs Wochen bis zu einem Jahr möglich.

Die Gastfamilien werden vor und während der Zeit des Austausches von AFS vorbereitet, begleitet und betreut. Dafür gibt es zum einen ehrenamtliche Ansprechpartner vor Ort, aber auch das AFS-Büro. Außerdem steht eine telefonische Hotline rund um die Uhr zur Verfügung.

Interessierte, die ein Gastkind ab Ende Februar aufnehmen möchten, können sich direkt an die Austauschorganisation AFS wenden.

**Kontakt:**  
Austauschorganisation AFS  
Telefon: 040 399222-90  
E-Mail: [gastfamilie@afs.de](mailto:gastfamilie@afs.de)

Weitere Informationen unter [www.afs.de/gastfamilie](http://www.afs.de/gastfamilie)